

Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft

Angaben zum/zur Antragssteller/-in:

ggf. Firma

Familienname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Guxhagen
-Einwohnermeldeamt- / -Gewerbeamt- * ...
Zum Ehrenhain 2

*bitte entsprechend streichen

34302 Guxhagen

Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

privat oder

gewerblich und zwar für: _____

Geschäftszeichen: _____
(der konkrete Zweck ist bei gewerblichen Anfragen zwingend anzugeben)

Eine Verwendung der Melderegisterauskunft für Werbung oder Adresshandel ist nicht beabsichtigt

Eine Verwendung der Melderegisterauskunft für Werbung oder Adresshandel ist beabsichtigt. Hierfür liegt mir eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck vor. Der Nachweis ist beigelegt.

Ich beantrage eine Melderegisterauskunft über folgende Person:

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Letzte bekannte Anschrift

PLZ, Wohnort:

Straße, Hausnummer:

Sonstige Angaben zur Person:

Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen

(aktuell in Guxhagen gemeldete oder nicht länger als 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen)

**Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden.
Höhere Kosten werden übernommen.**

Bitte ergänzen Sie unter „Sonstigen Angaben“, in welchem Jahr die Person in Guxhagen gewohnt hat. Bei weiblichen, verheirateten Personen bitte auch den Vornamen des Ehemannes und bei Minderjährigen die Daten der gesetzlichen Vertreter angeben.

Gebührenerhebung:

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr richtet sich nach dem Zweck der Anfrage. Eine Anfrage für private Zwecke (Klassentreffen usw.) kostet 10,- €. Dagegen beträgt die Gebühr für gewerbliche Anfragen 20,- €.

Die Gebühr wurde auf Grund des von mir angegebenen Zweckes in der vorher genannten Höhe bereits auf das Konto der VR-PartnerBank eG (IBAN: DE21 5206 26010006 4370 52 BIC: GENODEF1HRV) überwiesen. Eine Kopie des Überweisungsbeleges habe ich der Anfrage beigefügt.

Die Gebühr wird per Verrechnungsscheck gezahlt. Dieser liegt diesem Antrag bei.

Die Gebühr wird in Zusammenhang mit einer persönlichen Vorsprache direkt im Bürgerbüro in bar beglichen.

(Datum, Unterschrift)

Hinweise:

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.